

Stand: 10. Juli 2019

Datenschutz-Information für Mitglieder der Steuerberaterkammer Brandenburg

Die Steuerberaterkammer Brandenburg, Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten als Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO) bzw. die Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen (Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO).

Insbesondere:

Führen des Berufsregisters §§ 11 i. V. m. 76 Abs. 5 StBerG, §§ 45, 46, 47, 49 DVStB. Darüber hinausgehende nach §§ 11, 85 Abs. 1, 86 Abs. 2 Nr. 2 StBerG i. V. m. § 22 BOSTB vorgeschriebene Datenerfassung.

Soweit Angaben freiwillig erfolgen, ist dies im Erfassungsbogen entsprechend kenntlich gemacht und die Verarbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO):

- Berufsaufsicht §§ 11 i. V. m. 76 Abs.2 Nr. 4 StBerG
- Vermittlung bei Streitigkeiten mit Mandanten §§ 11 i. V. m. 76 Abs. 2 Nr.4 StBerG
- Widerruf und Rücknahme der Bestellung §§ 11 i. V. m. 46 StBerG
- Wahrung der beruflichen Belange gemäß §§ 11 i. V. m. 67 Abs. 1 StBerG
(u. a. Durchführung von Klimagesprächen mit den Finanzämtern)

Berechtigtes Interesse

Die Verarbeitungszwecke können sich aus der Wahrung unserer eigenen berechtigten Interessen ergeben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO). Als berechtigtes Interesse kommen insbesondere die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche (z. B. Beitragsansprüche), die Abwehr von Schadensersatzansprüchen und die Verhinderung von Straftaten in Betracht.

Kategorien und Herkunft personenbezogener Daten, die bei Dritten erhoben werden

Zur Wahrnehmung unserer gesetzlichen und satzungsrechtlichen Pflichten verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir bei Dritten erheben. Dabei handelt es sich insbesondere um Adressdaten, Berufsbezeichnungen, Mitteilung der Gerichte nach Nr. 24 MiStra und Nr. XXIV MiZi, Steuerrückstände, Vollstreckungsaufträge, Insolvenzbekanntmachungen.

Diese Daten werden besonders erhoben bei:

Gerichten, Behörden, anderen Kammern, anderen Berufsangehörigen, Mandanten, Mitarbeitern, öffentlichen Quellen (z. B. Register), Presse und sonstige Veröffentlichungen.

Empfängern oder Kategorien von Empfängern

Intern: zuständige Mitarbeiter, Geschäftsführung und ehrenamtliche Gremien der Steuerberaterkammer, Rechnungsprüfer;

extern:

1. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (u. a.): amtliches Steuerberaterverzeichnis (§86 StBerG), Versorgungswerk (§ 11 Abs.2SBVG); Behörden (u. a. Finanzämter), Dritte bei Auskunft aus dem Berufsregister (§ 45 Abs.3 DVStB), (ehemalige) Mandanten bei Mitteilung der Daten der Berufshaftpflichtversicherung (§ 67 Abs.4 StBerG).
2. Aufgrund berechtigter Interessen (u. a.): Gerichte, Vollstreckungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, andere Steuerberaterkammern.
3. Aufgrund von Einwilligung: Soweit wir Daten darüber hinaus an andere Institutionen weitergeben erfolgt dies aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.
4. Erfüllungsgehilfen der Steuerberaterkammer: Rechenzentrum und Auftragsverarbeiter für Wartung und Pflege des IT-Systems.

Dauer der Datenspeicherung

Im Falle der Ablehnung Ihres Antrags auf (Wieder-)Bestellung als Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigter werden die Unterlagen die im Zusammenhang mit diesem Antrag stehen für die Dauer von mindestens zehn Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Entscheidung über die Ablehnung Ihres Antrags auf Bestellung unanfechtbar geworden ist.

Sollten Sie Ihren Antrag auf (Wieder-)Bestellung als Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigter nicht weiterverfolgen, werden die Unterlagen für die Dauer von zehn Jahren ab Antragstellung bzw. Einreichung der Antragsbestandteile aufbewahrt.

Bei Erlöschen, Rücknahme oder Widerruf der Bestellung werden Ihre Unterlagen für die Dauer von fünf Jahren, mindestens jedoch bis zur Vollendung Ihres 100. Lebensjahres aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bestellung erloschen oder die Rücknahme oder der Widerruf der Bestellung unanfechtbar geworden ist. Sofern Sie Ihre berufliche Niederlassung verlegen, werden Ihre Unterlagen bis zum Ende des auf die Verlegung folgenden Kalenderjahres aufbewahrt, da die Folgekammer für die Aufbewahrung zuständig wird.

Gesetzliche Löschfristen (z. B. § 152 StBerG) haben Vorrang und werden selbstverständlich beachtet. Soweit im Einzelfall erforderlich kommt eine längere Aufbewahrungsfrist in Betracht.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, zu widersprechen, sofern die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt und das Widerspruchsrecht nicht ausgeschlossen ist. Das Widerspruchsrecht besteht insbesondere nicht, wenn an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. Im Falle der Ausübung des Widerspruchsrechts verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, es bestehen nachweislich schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihre Einwilligung der uns freiwillig zur Verarbeitung mitgeteilten Daten können Sie jederzeit widerrufen.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter stbk-bbg@dsb-email.de kontaktieren.

Beschwerderecht

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind zur Bereitstellung der Daten aufgrund von §§ 48 DVStB, 22 BOSTB, 56 StBerG verpflichtet. Wenn Sie uns die benötigten Daten trotz gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Verfügung stellen, können wir unter Umständen unseren gesetzlichen und satzungsrechtlichen Pflichten Ihnen gegenüber nicht nachkommen und müssten ggf. sogar berufsrechtliche Maßnahmen gegen Sie ergreifen. Außerdem könnten Sie unter Umständen die Leistungen der Steuerberaterkammer Brandenburg nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen. Soweit Aufgaben freiwillig erfolgen, sind Sie nicht verpflichtet diese bereitzustellen.

Automatische Entscheidungsfindung

Eine automatische Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen und ist nicht geplant.